

In der Privatwirtschaft nannten - laut BAV 2019 von Kantar - im Dezember 2019 69% der Arbeitgeber in Deutschland, die keine betriebliche Altersversorgung eingeführt hatten, als Grund das fehlende Interesse auf Seiten der Arbeitnehmer. Das waren 7 Prozentpunkte weniger als 2003. In den alten Bundesländern betrug im Jahr 2019 die Quote 69% und in den neuen Ländern 68%.

Als weiterer wichtiger Grund wird genannt, dass die Kosten für den Betrieb zu hoch seien. Fast vier von 10 Arbeitgebern ohne betriebliche Altersversorgung (39%) geben diesen Grund an. In den alten Bundesländern sind es 39% und in den neuen 40%. Diese Frage wurde in der BAV 2003 noch nicht gestellt. Hoch ist mit 19% auch noch der Anteil jener Arbeitgeber, die die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung als zu kompliziert betrachten bzw. denken, dass sie mit zu hohem Aufwand verbunden sind.

Erfreulich ist, dass der Anteil der Arbeitgeber, denen der Anspruch auf Entgeltumwandlung nicht bekannt ist, zwischen 2003 und 2019 um 3 Prozentpunkte auf 6% zurückgegangen ist.

Informationen zu den Gründen für das fehlende Interesse der Arbeitnehmer finden sich in der Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge“ (BMAS-Forschungsbericht 565; AV 2019), die auf einer Befragung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren beruht.

### Arbeitgeber- und Trägerbefragung (BAV 2019): Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft gemäß Arbeitgeberbefragung (in % aller Betriebsstätten ohne BAV) (Stand: Nov. 2020)



	Deutschland	
	im Zeitraum 2002 bis 2003 in Prozent	im Zeitraum 2018 bis 2019 in Prozent
Kein Bedarf / keine Nachfrage von Arbeitnehmern	76	69
Kosten für den Betrieb zu hoch	*	39
Schlechte wirtschaftliche Lage	38	*
Zu kompliziert / zu hoher Aufwand	21	19
Anspruch auf Entgeltumwandlung ist nicht bekannt	9	6
Fluktuation unter Arbeitnehmern zu hoch (u. a. Saisonarbeit)	*	6
Sonstige Gründe	14	12
<b>Insgesamt (Mehrfachnennungen)<sup>1)</sup></b>	<b>159</b>	<b>150</b>

\* in BAV 2003 bzw. 2019 nicht erhoben

<sup>1)</sup> Rundungsbedingte Differenzen

Quelle: Bundesministerium Arbeit und Soziales (2021): Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019), Endbericht, Forschungsbericht 567, Untersuchung durchgeführt von Kantar, München, Nov. 2020; Tab. 12.1, S. 86f.

© aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.